

Merkblatt zum Sportunterricht der GSR Nürnberg

Sinn und Zweck dieses Merkblattes ist es, Ihnen, liebe Eltern, und Ihren Kindern bestimmte Regeln und Anordnungen aus dem Fach Sport transparent zu machen, und Ihnen damit die Möglichkeit zu geben, Ihre Kinder aktiv zu unterstützen.

Sportkleidung:

Achten Sie auf möglichst funktionsgerechte Turnschuhe. In jedem Fall dürfen in der Halle nur Turnschuhe mit abriebfester (heller) Sohle benutzt werden, die fest zugebunden werden sollen. Sogenannte „Straßenturnschuhe“ sind aus hygienischen Gründen nicht erlaubt.

Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind sein Sportzeug nie vergisst. Angesichts der alarmierenden Zahlen über Haltungsschwächen,-schäden und Koordinationsschwächen bei Kindern, ist es sicher auch in Ihrem Interesse, dass sich Ihr Kind wenigstens in den Schulsportstunden bewegt. Sollte es dreimal die Sportsachen vergessen haben, so muss ihr Kind den versäumten Sportunterricht evtl. an einem anderen Nachmittag nachholen.

Entschuldigungen:

Sollte Ihr Kind aus irgendeinem triftigen Grund nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen können, so geben Sie ihm eine von Ihnen unterschriebene Entschuldigung mit. Ein ärztliches Attest ist dann abzugeben, wenn sich die selbe Erkrankung zum dritten Male wiederholt. Da auch bei passiver Teilnahme Anwesenheitspflicht besteht (Anordnung des Ministeriums), muss Ihr Kind Turnschuhe mitbringen, denn es wird helfend in den Sportunterricht mit eingebunden (Hilfestellung, Schiedsrichter...).

Wenn bei Ihrem Kind irgendwelche medizinischen Probleme (z.B. ältere Sportverletzungen, Asthma, Zuckerkrankheit,...) vorliegen oder sich im Laufe eines Schuljahres einstellen, würden wir Sie bitten, uns möglichst bald davon in Kenntnis zu setzen. Gemeinsam finden wir Wege, wie sich auch Ihr Kind gemäß den gegebenen Möglichkeiten im Sportunterricht einbringen kann. Direkte Freistellungen vom Sport sind nur in seltenen Fällen notwendig.

Menstruationsbeschwerden sind kein Grund, nicht am Sportunterricht teilzunehmen.

Denn erfahrungsgemäß lindert sportliche Bewegung die Beschwerden.

Sollte Ihr Kind weniger als 50% im gesamten Schuljahr am Sportunterricht teilgenommen haben, so kann keine Sportnote ermittelt werden.

Sauberkeit und Hygiene:

Es sollte selbstverständlich sein, dass sich Ihr Kind nach der Sportstunde wäscht und frische Kleidung (Unterwäsche, Socken, T-Shirt) anzieht.

Aus Umweltgründen sollte es kein Deospray, sondern einen Deoroller benutzen.

Tragen von Schmuckgegenständen/Kaugummikauen:

Schmuckgegenstände wie Uhren, Ohrringe und andere Piercings, Freundschaftsbänder sind aus Sicherheitsgründen grundsätzlich vor Beginn des Sportunterrichts abzulegen oder mit einem Heftpflaster abzukleben.

Kaugummikauen im Sportunterricht ist aufgrund der Erstickungsgefahr strengstens verboten und wird mit einem Verweis bestraft.

Brillenträger müssen während des Sportunterrichts eine Sportbrille tragen oder die Brille abnehmen und evtl. Kontaktlinsen benutzen.

In der Hoffnung auf eine gute Zusammenarbeit verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

Die Sportfachschaft der GSR